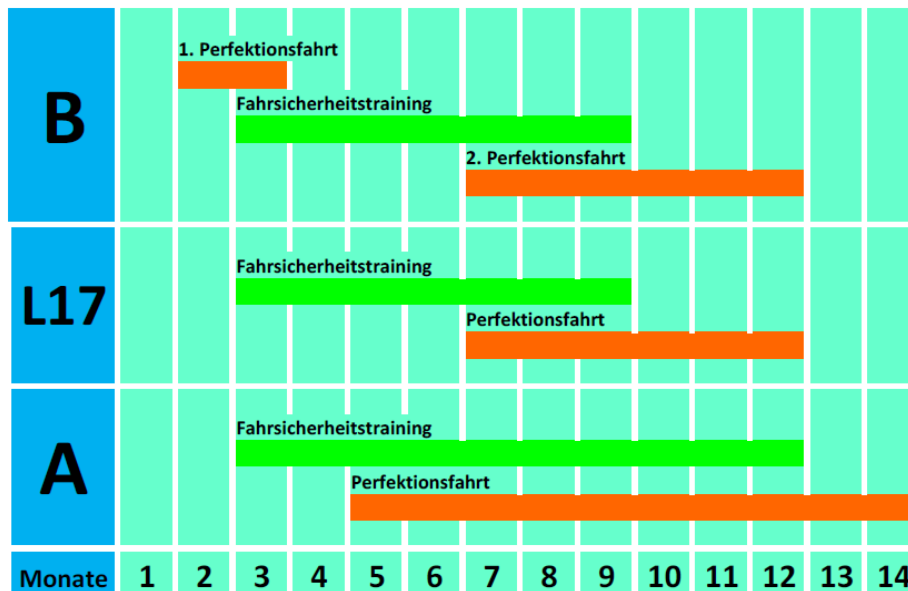


## Deine Mehrphasenausbildung

Durch die Ersterteilung der Führerscheinklassen A1, A2, A oder B ist jeder, unabhängig von seinem Alter, verpflichtet eine zweite Ausbildungsphase zu absolvieren.



### Führerscheinklasse B:

- ✓ 1. Perfektionsfahrt: 2 – 4 Monate nach der Führerscheinprüfung
- ✓ Fahrsicherheitstraining: 3 – 9 Monate nach der Führerscheinerteilung
- ✓ 2. Perfektionsfahrt: 6 – 12 Monate nach Führerscheinprüfung, frühestens 3 Monate nach der 1. Perfektion

### Führerscheinklasse B mit L17:

- ✓ 1. Perfektionsfahrt: entfällt
- ✓ Fahrsicherheitstraining: 3 – 9 Monate nach der Führerscheinerteilung
- ✓ 2. Perfektionsfahrt: 6 – 12 Monate nach Führerscheinprüfung

### Führerscheinklassen A1, A2 und A:

- ✓ Fahrsicherheitstraining: 2 – 12 Monate nach der Fahrprüfung
- ✓ Perfektionsfahrt: spätestens 14 Monate nach der Führerscheinerteilung und mindestens 2 Monate nach dem Fahrsicherheitstraining

### Zeitraumen und Sanktionen:

- 1. Mahnung: durch das Führerscheinregister wird eine Nachfrist von 4 Monaten gesetzt – ansonsten Verlängerung der Probezeit um ein Jahr
- 2. Mahnung: weitere Nachfrist von 4 Monaten und eine Probezeitverlängerung
- Ablauf der zweiten Mahnfrist: Entzug der Lenkberechtigung bis zur Absolvierung der Mehrphase

